

Statt Neuauflage der Kreisgebietsreform: Brandenburgs Kommunen bürgerfreundlicher, moderner und demokratischer machen

Das selbsterklärte wichtigste Projekt der rot-roten Landesregierung in dieser Legislaturperiode, die Funktional- und Kreisgebietsreform, ist gründlich gescheitert. Die Gesetzentwürfe haben am Ende zu viel Widerstand hervorgerufen, es gab zu große handwerkliche Fehler, und wichtige Fragen konnten nicht beantwortet werden. Am „Aus“ der Reform, das von Ministerpräsident Dietmar Woidke am 1.11.2017 verkündet wurde, führte zuletzt kein Weg mehr vorbei. Es zeigt sich einmal mehr, dass solche tiefgreifenden Reformen nicht von oben nach unten durchgesetzt werden können, sondern im Dialog gemeinsam mit den Beteiligten entwickelt werden müssen.

Die Probleme, die zu den Empfehlungen der Enquetekommission zur Durchführung einer Verwaltungsstrukturreform geführt haben, bleiben bestehen. Dennoch ergibt ein Neuanlauf zur Kreisneugliederung von der Landesebene auf Jahre keinen Sinn. Es gilt zunächst die Vorschläge der kommunalen Familie, die die Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Schluss unisono abgelehnt hat, abzuwarten. Freiwillige Kooperationen und freiwillige Fusionen sind davon natürlich unbenommen und sollten unterstützt werden. Vor einer Neubefassung müssen auf jeden Fall die aktualisierten Bevölkerungsprognosen abgewartet werden.

Mit dem Stopp der Kreisneugliederung sind für uns allerdings nicht alle von uns erhobenen Forderungen nichtig. Folgende Punkte stehen für uns weiter auf der Tagesordnung:

- Mehr Bürgerfreundlichkeit und Effizienz der Verwaltungen durch Bürokratieabbau und Digitalisierung, digitale Antragstellung ermöglichen, mobilen Bürgerservice stärken, mehr Tempo bei E-Government und Glasfaser in jedes Dorf
- Reform des kommunalen Finanzausgleichs, Analyse der Verschuldungssituation und nachfolgend Entschuldungsprogramm für hochverschuldete Kommunen insbesondere der kreisfreien Städte, Sonderausgleich für Landkreise ohne Teilhabe am berlinnahen Raum, Ausgleichsprogramm für Soziallasten,

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für kommunale Investitionen zur Kompensation der wegfallenden Solidarpaktmittel; bessere Haushaltsaufsicht durch das Land u.a. durch Einführung eines Prüfrechts für den Landesrechnungshof und Etablierung eines Frühwarnsystems zur Eindämmung der Verschuldung u.a. durch Offenlegung finanzieller Kennzahlen der kommunalen Haushalte nach dem Vorbild anderer Bundesländer

- Stärkere Landesförderung für landesbedeutsame Kultureinrichtungen wie Theater, Orchester und Museen, wie ursprünglich vorgesehen
- Demokratisierung und Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene, Einführung der „Brandenburgischen Amtsgemeinde“, Erleichterung von Bürgerbegehren, Verknüpfung der Direktwahl und Amtsdauer von Landrät*innen und Bürgermeister*innen mit den Kommunalwahlen, Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen
- Stärkung der kommunalen Ebene durch Aufgabenübertragungen der Kreise an die Kommunen; die Gemeindeverwaltung als Zugangstor zur Kreisverwaltung etablieren; Stärkung von Ortsbeiräten und Einführung von Ortsteilbudgets
- Angemessene Aufwandsentschädigung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements auf kommunaler Ebene u.a. durch Ehrenamtstickets
- Mehr Landesförderung für Bus, Bahn und Tram, für moderne Fahrzeuge, Elektrifizierung und Barrierefreiheit